

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Latein (Sek I)

Die von der Fachkonferenz Latein getroffenen Vereinbarungen bzgl. der Leistungsbewertung basieren auf den in § 48 des Schulgesetzes und in § 6 der APO SI genannten Grundsätzen der Leistungsbeurteilung.

Klassenarbeiten

In der Regel bestehen Klassenarbeiten aus zwei Teilen:

a) Übersetzung eines lateinischen Textes ins Deutsche

Die Leistung der Übersetzung wird dann ausreichend genannt, wenn sie auf 100 Wörter maximal 12 Fehler enthält.

b) Begleitaufgaben

In diesem Teil finden sich Aufgaben zum Textverständnis, der Grammatik und auch zu Kultur und Geschichte. Die einzelnen Aufgaben des Zusatzteils werden mit Punkten versehen. Der zweite Teil wird in der Regel dann mit einer ausreichenden Note bewertet, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht wurde.

Die beiden Teile der Klassenarbeit werden gesondert bewertet und die Einzelnoten im Verhältnis 2:1 oder 3:1 (Übersetzung: Zusatzteil) gewichtet. Beide Einzelnoten sowie das Gesamtergebnis werden unter der Arbeit vermerkt.

Sonstige Leistungen

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen

1. Mündliche Mitarbeit

Kriterien

- Sprachbeherrschung (Grammatik und Wortschatz)
- Beherrschen der Methoden zur Texterschließung und Übersetzung
- Wissen und Problemverständnis in den Bereichen „Römische Geschichte und Kultur“ sowie deren Fortwirken in der heutigen Zeit
- Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit Problemstellungen des Lateinunterrichts auseinanderzusetzen
- Fähigkeiten im Bereich der sprachlichen Darstellung

2. Schriftliche Übungen zur Wortschatzarbeit und Grammatik (Vokabel- und Grammatiktests)

Die Überprüfungen der lateinischen Sprachkompetenz in Vokabelschatz und Grammatik findet regelmäßig statt. Deren Gesamtnote kann bis zu einem Drittel der Teilnote „Sonstige Mitarbeit“ ausmachen.

Bei der Korrektur der Vokabeltests ist die Kenntnis der richtigen Wortbedeutung höher einzuschätzen als die Kenntnis der Beiformen (Stammformen, Genus, Genitiv usw.)

3. Sonstige Formen der Mitarbeit

Referate, Protokolle, Ergebnisse kreativer Textbearbeitungen

Bildung einer Zeugnisnote

Die beiden Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ werden in pädagogischer Verantwortung angemessen berücksichtigt.